

DEINE STUDENTISCHE INTERESSENSVERTRETUNG



Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) bietet gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) die Möglichkeit, Studierendenverpflegung zu subventionieren¹. Basierend darauf wurden Verträge geschlossen, die Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH (USTP) Zugang zu dieser Subvention ermöglichen.

Gemäß den Richtlinien des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) beträgt der Zuschuss zwischen 0,50 und 2 Euro². Die ÖH an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH (ÖHUSTP) ist bemüht, den Betrag so festzusetzen, dass die Subventionen möglichst gut genutzt werden. Gemäß den Richtlinien ist die Berechtigung zur Inanspruchnahme „im Studierendenausweis“ zu vermerken. An der USTP geschieht dies durch einen digitalen Vermerk auf der CampusCard welcher von dem Mensenbetreiber abgefragt wird.

Du möchtest die Vorteile der Mensaförderung nutzen? Dann prüfe bitte anhand des Formulars auf der Fol-geseite deine Antragsberechtigung. Wenn du antragsberechtigt bist und die Subvention in Anspruch nehmen möchtest, fülle bitte das Formular vollständig aus und bringe es zu unserem Büro (A.0.13). Sofern du über ei-ne qualifizierte digitale Signatur³ verfügst, kannst du uns das ausgefüllte und signierte Formular per Mail an ast.oeh@ustp.at schicken. Ohne qualifizierter digitalen Signatur benötigen wir die Unterschrift im Original und können daher keine Fotos oder Scanns akzeptieren.

Wir müssen darauf hinweisen, dass wir vertraglich dazu verpflichtet sind, in geeigneter Weise, die soziale Si-tuation der Studierenden zu erheben. **Dazu führen wir stichprobenartige Überprüfungen durch.** Bei diesen Kon-trollen werden wir basierend auf euren Angaben, um genannte Bescheide oder Kontoauszüge bitten.

Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die ÖHUSTP, welche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR) auf Basis des HSG 2014⁴ ist. Diese wird durch Vorsitzende⁵ vertreten. Die für den Datenschutz beauftragte Person ist unter dsb.oeh@ustp.at erreichbar. Daten werden ausschließlich für den dargelegten Zweck erhoben und verarbeitet. Zweck der Verarbeitung ist daher die Abwicklung, Kontrolle und Verrechnung der Subventionen für Studierendenverpflegung nach den Richtlinien des BMBWF. Unter Abwicklung werden zudem die im HSG dargelegten Abläufe wie die Budgetie-rung⁶ verstanden. Innerhalb der KöR werden die Daten von der Assistenz (Freischaltung/Administration), dem Referat für Sozialpolitik (Prüfung sozialer Situation), sowie dem Wirtschaftsreferat (Verrechnung) verarbeitet. Empfänger ist die USTP, da über die Systeme der Freischaltungs-Vermerk erteilt wird, welcher durch den Mensabetreiber abgerufen wird. Studierende nehmen diesbezüglich zur Kenntnis, dass Point-of-Service-Systeme auch von Dritten eingesehen werden könnten. Vertragsbedingt ist die ÖH-Bundesvertretung (BV) Empfänger der angegebenen Daten. Die ÖHs stehen gem. HSG unter Kontrolle (u.a. durch BMBWF). Der BV werden richtliniengemäß die Namen, Matrikelnummern, sowie An-gabe, ob Beihilfen bezogen oder Sozialfonds bezogen werden, übermittelt. Sofern von der BV für die Abrechnung eine Unterschriftenliste angefordert wird, werden die Anträge im Original übermittelt. Die ÖHUSTP hat das Vorgehen gewählt, damit durch die Unterschrift in einer Liste keine Offenlegung gegenüber anderen Studierenden erfolgen kann.

¹ siehe GZ 2022-0.724.814 sowie BMWFW-54.201/0013-WF/VI/6/2015.

² Diese Beträge sind an VPI 2020 (März) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres gebunden. Ausgangsbasis ist März 2023.

³ siehe eIDAS-VO (Verordnung (EU) Nr. 910/2014) und SVG (Signatur- und Vertrauensdienstegesetz). Bsp.: Handysignatur/ID-Austria.

⁴ Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008892>.

⁵ unter <https://oeh.ustp.at/de/fachhochschulvertretung/> einsehbar, unter vorsitz-fhv.oeh@ustp.at erreichbar.

⁶ wofür die Anzahl der Anträge und das Finanzvolumen herangezogen werden.

Antrag Mensaförderung

Gemäß den Richtlinien des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) ist für die Abrechnung der Mensaförderung neben dem Namen auch die Matrikelnummer⁷ zu erfassen.

Vorname

Nachname

Matrikelnummer (8 stellige Zahl)

Diese Erfassung hat semesterweise zu erfolgen. Um diese Anforderung zu erfüllen, bitten wir, dieses Formular pro Semester erneut auszufüllen. Die Abrechnung der Subventionen weicht diesbezüglich von den Semester-grenzen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH ab. Die Anträge für das Winterse-mester können ab August gestellt werden und sind von Mitte August bis Mitte Februar gültig. Die Anträge für das Sommersemester können ab Februar gestellt werden und sind von Mitte Februar bis Mitte Juli gültig.

Angesucht wird im Kalenderjahr _____ für das ☐ WS ☐ SS.

Gemäß den Richtlinien legt die Hochschulvertretung dabei die sozialen Kriterien für die Inanspruchnahme der Zuschüsse fest, wobei auch Angaben über den Bezug einer Studienbeihilfe, einer Studierendenunterstützung oder einer Leistung aus dem Sozialfond der ÖH-Bundesvertretung oder einer lokalen Hochschulvertretung (wie der ÖHUSTP) anzugeben sind. Um den Kriterien der ÖHUSTP zu entsprechen muss daher eine der folgenden Optionen zutreffen:

☐ Ich beziehe Studienbeihilfe und die Geschäftsziffer meines letzten Bescheides lautet _____

☐ Ich beziehe eine sonstige Förderung aufgrund meiner sozialen Bedürftigkeit, nämlich _____

☐ Ich habe im letzten Jahr Leistungen aus dem Sozialfond bezogen:

☐ ÖH Bundesvertretung am _____

☐ ÖH an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Pölten GmbH (ÖHUSTP) am _____

☐ Ich habe weniger als 312.56 EUR⁸ pro Monat für Essen zur Verfügung.

Zur Verfügung stehende Mittel meint, die über das Jahr gemittelte Einkünfte⁹ abzüglich notwendiger Ausga-ben¹⁰. Schwellwert Berechnung erfolgt durch Valorisierung von 250 EUR über den VPI 2020 März des aktuellen Jahres mit Basis März 2021 (101.9 Punkte).

Ich bitte die CampusCard des Users _____@ustp-students.at freizuschalten. Zudem bin ich unter der angegeben eMail-Adresse für Rückfragen und stichprobenartige Kontrollen zu erreichen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Daten, und nehme die oben beschriebenen Datenverarbeitung- und Übermittlung, sowie die dargelegten stichprobenartigen Kontrollen durch die ÖHUSTP zur Kenntnis:



Platzhalter für die
elektronische Signatur

NR: 1

für Tools die barrierefreie Positionierung der Signaturplatzhalter unter-stützen.

Beispielsweise PDF-Over oder <https://pdf.egiz.gv.at/pdf-as-wai/>

Unterschrift und Datum

⁷ siehe Campus Card, gemäß UHSBV 8 stellige Zahl - bei Erstimmatrikulation an FH mit 5 startend.

⁸ Bei der Erstellung (7. März 2026) lag der Index (März) bei 127.4 Punkten. $250 \times 127.4 / 101.9 = 312.56$

⁹ Als Einkünfte gelten alle in die Haushaltskasse der:des Antragsteller:in und dessen:deren unterhaltspflichtige Ehe- oder eingetragene:r Partner:in und deren Kinder fließenden Gelder wie z.B.: Einkünfte aus Erwerbstätigkeiten, Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, Karenzurlaubsgeldgesetz, Studienförderungsgesetz, Arbeitsmarktservicegesetz und anderen Gesetzen, Pensionen, Renten, Unterstützungen durch Bund, Land, Gemeinden und andere Organisationen, wie: Beihilfen (z.B.: Wohnbeihilfe od. Familienbeihilfe für Studierende und deren Kinder), Studienbeihilfe und sonstige Stipendien, Unterhaltszahlungen (Alimente für Studierende oder deren Kind/er) sowie sonstige Zuwendungen von Eltern und anderen Verwandten.

¹⁰ Darunter versteht die ÖHUSTP Aufwendungen für: Wohnen, das Studium notwendige Aufwendungen (Bsp.: Studiengebühr, Literatur, notwendige Fahrten, ...), Telefon, Internet, Rundfunk- & Fernsehgebühren, Haushaltsversicherung, Kinderbetreuung, Krankenversicherung, sowie Lebensunterhaltskosten (Bekleidung, Medikamente, Freizeit, Sport, ...)